



STOPPT GEWALT GEGEN FRAUEN

Die „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ starten am 25. November – internationaler Gedenktag für alle Frauen und Mädchen, die Opfer von Gewalt wurden – und dauern bis 10. Dezember. Am Arbeitsplatz, auch in Schulen, ist Gewalt an Frauen und Mädchen **keine Seltenheit!** Eine Studie der Statistik Austria zeigt, dass **jede dritte Frau** zwischen 18 und 74 Jahren in Österreich ab dem Alter von 15 Jahren körperliche und/oder sexuelle **Gewalt erlebt** hat.

Was ist sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz?

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz kann verschiedenste Facetten haben. Die Übergriffe können visuell, verbal oder körperlich sein bzw. die Form sexueller Erpressung annehmen.

- Poster von Pin-ups im Arbeitsbereich (auch am PC)
- pornografische Bilder am Arbeitsplatz (auch am PC, Mousepad)
- anstarren, taxierende Blicke
- anzügliche Witze, hinterher pfeifen
- anzügliche Bemerkungen über Figur oder sexuelles Verhalten im Privatleben
- eindeutige verbale sexuelle Äußerungen
- unerwünschte Einladungen mit eindeutiger Absicht
- Telefongespräche, Briefe oder E-mails, Textnachrichten (SMS, WhatsApp...) mit sexuellen Anspielungen
- Versprechen von beruflichen Vorteilen bei sexuellem Entgegenkommen
- Androhen von beruflichen Nachteilen bei sexueller Verweigerung
- Zufällige/gezielte körperliche Berührungen
- Aufforderung zu sexuellen Handlungen
- exhibitionistische Handlungen
- sexuelle Belästigung außerhalb des Arbeitsplatzes (Seminar, Fortbildung ...) hat rechtliche Folgen



Willi Witzemann
Vors. im Zentralausschuss
0664 26 85 716

willi.witzemann@vorarlberg.at



Alexandra Loser
Vors. Stellvertreterin im ZA
0664 16 25 988

alexandra.loser@vorarlberg.at

Hier finden Sie Hilfe bei Gewalt:

- ifs Gewaltschutzstelle Vorarlberg
+43 5 1755 535
- ifs Frauenberatungsstelle bei sexueller Gewalt:
+43 5 1755 536
- IFS Frauennot-Wohnung
+43 5 1755 577 (24 Stunden)
- femail Frauen-Informationszentrum Vorarlberg
+43 5522 31 002
- Polizei-Notruf: 133

Das **Gleichbehandlungsgesetz verbietet** ausdrücklich die **sexuelle Diskriminierung** und wendet sich gegen Belästiger*innen. **Es wendet sich aber auch gegen Arbeitgeber*innen, die belästigte Arbeitnehmer*innen nicht gegen sexuelle Belästigung durch Kolleg*innen oder Vorgesetzte schützen.**

Für alle öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse gilt das [Bundes-Gleichbehandlungsgesetz](#). "Sexuelle Belästigung" zählt zu den Diskriminierungstatbeständen "aufgrund des Geschlechts" im Zusammenhang mit einem Dienst- oder Ausbildungsverhältnis und ist eine **Dienstpfllichtsverletzung**.

Für Fragen/[Hilfe](#) stehen wir gerne zur Verfügung!



Alexander Frick
Mitglied im ZA
0699 11305017

alex.frick@gmx.at